

Stimmzettel

für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein am 14. März 2021

Bitte den Stimmzettel nach innen falten!

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden dann keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU <input type="radio"/>	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD <input type="radio"/>	7 Freie Wähler Alsbach-Hähnlein FW <input type="radio"/>	8 Initiative Umweltschutz Hähnlein-Alsbach-Sandwiese IUHAS <input type="radio"/>
101 Bubenzer, Sebastian	301 Paul, Anke	701 Kaffenberger, Klaus	801 Gottmann-Eberleh, Simone
102 Finger, Harald	302 Scheffler, Peter	702 Müller, Silke	802 Steitz, Volker
103 Schnürle, Isabella	303 Semik, Detlef	703 Meyer, Reinhard	803 Weise, Marja-Riitta
104 Kern, Franz-Georg	304 Späth, Lars	704 Schäfer, Frank	804 Sowa, Jonas
105 Bubenzer, Regina	305 Dr. Mietzsch, Esther	705 Rechel, Pascal	805 Schneider, Martina
106 Teske, Christoph	306 Gräff, Georg	706 Grunwitz, Richard	806 Bosch, Arno
107 Vogel, Daniela	307 Doğan, Berivan	707 Dr. Klimesch, Roger	807 Stein-Kaucher, Brigitte
108 Loll, Sebastian	308 Martin, Stephan	708 Dr. Wölfel, Benno	808 Przygodda, Jürgen
109 Bauer, Christine	309 Pollinger, Maximilian	709 Ullmann, Udo	809 Vetter, Thomas
110 Rothermel, Friedel	310 Thorn, Matthias	710 Trautmann, Daniela	810 Bock, Oliver
111 Schnürle, Ingrid	311 Pateras Pescara, Sylvia	711 Reichelt, Joachim	811 Herrmann, Hans
112 Otto, Detlev	312 Griga, Christine	712 Penger-Meyer, Sabine	812 Müller, Peter
113 Teske, Ines	313 Götz, Hans Dieter	713 Magsam, Falk	813 Kirdorf, Anna-Lena
114 Schneider, Uwe	314 Meid, Andreas	714 Rechel, Katja	814 Zimmermann-Sowa, Andrea
115 Hertel, Julia	315 Dr. Röser, Karl		815 Holz, Claudia
116 Baran, Vladimir	316 Ostwald, Karsten		816 Dr. Zimmermann, Dirk
117 Kerth, Eva-Maria	317 Nickel, Helmut		817 Herrmann, Hedwig
118 Renz, Manuel	318 Rechel, Jan		818 Axt-Heidemann, Alexandra
119 Matthes, Andrea	319 Zehfuß, Sigrun		819 Seckel, Knud
120 Dentler, Gerhard	320 Volk-Kathol, Dorothea		820 Plath, Christian
121 Leißler, Dorothe	321 Martin, Erwin		
122 Ueckert, Patrick	322 Götz, Manfred		
123 Kohlberger, Markus	323 Paul, Helene		
124 Andres, Simon			
125 Schmidt-Herrmann, Sandra			
126 Rothermel, Andreas			
127 Schubert, Bernd			
128 Minadeo, Francesco			
129 Ebert, Siegfried			
130 Lehmann, Dieter			
131 Lockenvitz, Torsten			

MUSTERSTIMMZETTEL



Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach **31 Stimmen**.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man '**Panaschieren**'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man '**Kumulieren**'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde:

Bickenbacher Straße 6, 64665 Alsbach-Hähnlein, 06257/5008-340

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunen/Kommunalwahlen/Wahlsystem



Nicht vergessen: Am 14. März 2021 zur Wahl gehen oder nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt